

## 360°-Versorgungs-Konzept Schlaganfall



### Wichtige Information

Hilfsmittel (im Gegensatz zu Heilmitteln) sind **nicht budgetiert**.

Die Krankenkassen bezahlen einen Festbetrag für die Basisversorgung (SGB V). Die Auswahl des Abgabeproduktes unterliegt dem Leistungserbringer. Individuelle Wünsche des Arztes oder Patienten, z.B. mehr Tragekomfort oder modernere Materialien, können durch eine private Aufzahlung ermöglicht werden.



### Hilfsmittel wirken

Orthopädische Hilfsmittel haben eine stützende, entlastende, ruhigstellende oder teil-immobilisierende Funktion. Durch die komprimierende und massierende Wirkung aktivieren und stabilisieren sie über sensorische Reize die Muskulatur und beugen einer Muskelatrophie durch Immobilität vor.



### Mehrwert bieten

Die Compliance des Patienten hängt auch erheblich vom problemlosen Umgang mit der Bandage ab. Dazu gehört auch ein umfangreiches Sortiment mit unterschiedlichen Modellen. Es gibt nicht "die Bandage, die alles kann", sondern die spezielle Bandage für das jeweilige Einsatzgebiet, die detaillierte Indikation oder die beabsichtigte Therapie. Viele Bandagen besitzen einen QR-Code, der mit dem Smartphone oder Tablet zu wichtigen Produktinformationen, sowie angeleiteten Therapieübungen zur Unterstützung der schnelleren Genesung führt.

### Orthopädische Hilfsmittel



### Therapiegeräte



### Alltagshilfen



### Mobilitätshilfen



### Orthesen



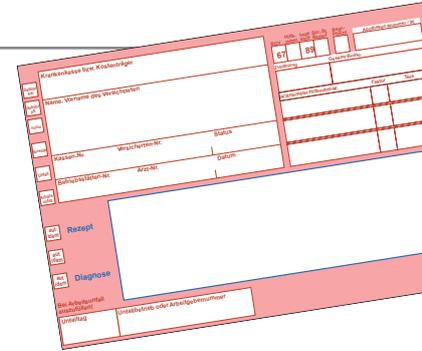
# Behandlungskonzept Schlaganfall

## € Budget

Bandagen und Orthesen gehören zu den Hilfsmitteln und sind damit zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung verordnungsfähig (§ 33 SGB V), ohne Gefahr in ein Budget zu fallen oder der Gefahr eines Regresses.

Bei der Erstversorgung hat der Patient das Anrecht auf eine Bandage oder Orthese. Aus hygienischen Gründen kann ggf. eine Wechselversorgung rezeptiert werden. Danach kann nach 12 Monaten eine Folgeversorgung ausgestellt werden, da die Bandagen bei regelmäßigem Tragen verbraucht sind und nicht mehr genügend Stützwirkung haben.

Die gesetzliche Zuzahlung des Patienten liegt bei 5,-€ bis 10,-€ (Ausnahme: Kinder, Jugendliche und "Befreite").



## Verordnungstexte:

### Schulter / Arm

23.09.03.0 (z.B. Neuro-Lux II)

- Fixationsorthese zur Sicherung des Schultergelenks bei schlaffen Lähmungen

### Hand

23.07.02.1 (z.B. Manuhit Digitus)

- Handgelenksorthese zur Lagerung mit Fingerauflage

### Fuß

#### Schlaffe Lähmungen

23.03.02.0 (z.B. Rebound Foot-Up, Neurodyn)

- Textile Fußheberorthese zur dynamischen Fußhebung

### Fuß

#### Spastische Lähmung

23.03.02.0 (z.B. Neurodyn Spastic)

- Textile Fußheberorthese zur Kompensation

### Fuß

#### Leichte Fußheberparese

23.00.00.0 (z.B. Neurodyn Comfort)

- Textile Fußheberorthese zur Kompensation mit Einhandverschluss

### Fuß

#### Vollständige & inkomplette schlaffe Fußheberparese

23.03.02.6 (z.B. Neurodyn Dynam-X, Walk-On)

- Dynamische Fußheberorthese mit Einhandverschluss

### Orthesenschuh

31.03.03.7 (z.B. Footcare "Easy-Up")

- Orthesenschuhe mit rückseitigem Einstieg & Einhandbedienung

### Arm- & Hand-Therapie

- Immobilisationsorthese bei CIMT-Therapie 23.00.00.0 (z.B. Neuro-Restrict)
- Lagerungs-Mobilisations-System für Paresen und / oder Plegien der Hand 20.10.02.0 (z.B. Mobilas)

### Bewegungstherapie

- Elektronisches Bewegungstherapiegerät für Arme und Beine zur Unterstützung der Physio- und Ergotherapie 32.06.01.0 (z.B. MOTomed)

### Mobilität

- Rollator mit Einhandbedienung
- Rollstuhl mit Einhandbedienung
- Badelifter